

Fristen und BRAG 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde vom ORAK mit Nachdruck das Fristen-Moratorium angestrebt. Aktuell kann daruber berichtet werden, dass das BMVRDJ und der Verfassungsdienst beim BKA angekundigt haben, die gesetzlichen Voraussetzungen fur die **Hemmung der Fristen zumindest bis 30.04.2020** zu schaffen. Eine entsprechende Information wurde gestern Nachmittag von den zustandigen Ministerinnen im Rahmen einer Pressekonferenz verkundet.

Geplant ist, das Gesetz heute im Parlament einzubringen und im Budgetausschuss zu behandeln. Die Beschlussfassung im NR ware dann fur Freitag, jene im BR am Samstag vorgesehen, wodurch ein **Inkrafttreten mit Montag, 23.03.2020**, realistisch ware. Sobald der Gesetzestext verfugbar ist, werden wir Ihnen diesen ubermitteln.

Auch das **BRAG 2020** wurde erfreulicherweise dank des Einsatzes des BMVRDJ auf die Tagesordnung der NR-Sitzung am Freitag gesetzt und kann daher ebenfalls noch diese Woche vom Parlament verabschiedet werden.

Sie werden diesbezuglich auch via Infom@il des ORAK auf dem Laufenden gehalten und konnen Sie sich auch auf der Website www.rechtsanwaelte.at uber die neuesten Entwicklungen informieren.

Im Lichte dieser legislativen Schritte, die nun beschlossen werden, hat das OLG Wien gebeten, nur dringende Anfragen telefonisch zu stellen. Ferner wurden wir vom OLG Wien informiert, dass im Hinblick auf die Gerichtsvollzieher im Sprengel des OLG Wien angewiesen wurden, dass sich deren Tatigkeit ausschlielich auf jene Amtshandlungen zu beschranken hat, deren Unterlassung einen unwiederbringlichen Schaden verursachen wurde. Entscheidungen uber die Dringlichkeit von Vollzugshandlungen trifft die beim OLG eingerichtete Leitungseinheit-Gerichtsvollzug.

Mit freundlichen kollegialen Gruen
Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger
Prasident

Rechtsanwaltskammer Wien
1010 Wien, Rotenturmstrae 13 / Eingang Ertlgasse 2
Tel. +43 1 533 27 18, Fax. +43 1 533 27 18 / 44